



UNBEGLEITET

Weiter an H. Petschner

Referat für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung

Stadt Fürth - 90744 Fürth

30

Fischereiverband Mittelfranken e.V.
Herrn Karl-Heinz Petschner
Maiacher Str. 60d
90441 Nürnberg

Dienstgebäude
Schwabacher Str. 170
Auskunft erteilt
Herr Kreitinger
Telefon (0911)
974-1030
E-Mail-Adresse
Referat3@fuerth.de
Buslinien
67, 173, 174, 178
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: Nach Vereinbarung

Zimmer-Nr.
427
Telefax (0911)
974-1032
Internet
www.fuerth.de
Haltestelle
Kaiserstraße

Ihre Zeichen - Ihre Nachricht vom
18.11.2024

Unsere Zeichen - Datum
III/Mö
10.12.2024

Ihre Stellungnahme zur Umsetzung „Kanukonzept“

Sehr geehrter Herr Petschner,
sehr geehrte Herren,

Herr Oberbürgermeister Dr. Jung hat mir Ihr Schreiben vom 18.11.2024 zur Prüfung und Beantwortung zugeleitet. Für Ihren Einsatz für unsere Gewässerfauna darf ich Ihnen zunächst unser beider Dank aussprechen.

Wir teilen Ihr Anliegen, den Naturraum an Rednitz, Pegnitz und Regnitz in seiner Gesamtheit zu schützen und seine Artenvielfalt in und an den Gewässern für künftige Generationen zu bewahren. Aus diesem Grund haben wir uns (gemeinsam mit dem Umweltreferat der Stadt Nürnberg) den Umgang mit der Kanu- und sonstigen Bootsnutzung nicht einfach gemacht, sondern in einem aufwändigen Prozess differenzierte Regelungen und Maßnahmen erarbeitet, um etwaige Beeinträchtigungen durch Gewässerbefahrungen künftig möglichst zu verhindern bzw. zu minimieren.

Die in Ihrem Schreiben genannten Argumente und Forderungen (grundsätzlicher Ausschluss von gewerblichen Anbietern von Kanutouren, Verlängerung der Ruhezeit für Öffentlichkeit und pädagogische/kulturelle Veranstaltungen von 4 auf 7 Monate (Jan-Juli)) waren von der Fischerei bereits wiederholt sowohl im Rahmen der Dialogveranstaltungen als auch im Ordnungsverfahren eingebracht worden. Auch wenn sie nicht 1:1 übernommen wurden, wurden sie bei unserer Abwägung berücksichtigt und sind in die beschlossenen Regelungen und Maßnahmen eingeflossen.

Im gesamten Prozess wurden den Vertretern der Fischerei und der Fischereiberechtigten auch wiederholt die rechtlichen Rahmenbedingungen dargelegt, die eine differenzierte Betrachtung der Thematik erfordern.

So ist aus unserer Sicht ein kompletter Ausschluss von gewerblichen Angeboten aller Art unverhältnismäßig und damit rechtswidrig. Die beschlossenen „Leitlinien für Gestattungen“ sind mit Blick auf den Umgang mit künftigen Anträgen auf Schifffahrt für gewerbliche Kanuangebote ausgewogen und ausreichend streng. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der gebotenen Einschränkungen und Anforderungen kaum gewerbliche Anbieter Interesse an Touren in Fürth zeigen werden.

Auch ist das verfassungsrechtlich verankerte grundsätzliche Recht zum Betreten der freien Natur bei der Festlegung von Restriktionen, insbesondere was die Ruhezeiten angeht, zu berücksichtigen.

Widersprechen möchten wir Ihrer Bewertung, dass von uns auf die Schutzwürdigkeit der Gewässerabschnitte „kaum eingegangen“ werde und lediglich die Vorgabe einer (zu kurzen) Ruhezeit nicht ausreichend sei. Das wesentliche Instrument zum Schutz der Gewässersohle und von Laich/Larvenstadien wird von Ihnen dabei nicht erwähnt: die festgelegten Mindestpegel, bei deren Unterschreitung für Jedermann ein Befahrungsverbot auf den jeweiligen Flussabschnitten gilt. Die Mindestpegel sind darauf ausgelegt, dass an besonders wertvollen Flachwasserbereichen mindestens ein Wasserstand von 50 cm herrscht und somit Einwirkungen auf den Gewässergrund in den gesamten betroffenen Gewässerabschnitten weitestgehend verhindert werden. Unabhängig davon, dass das von Ihnen angesprochene Staken bei Wasserständen von über 50 cm praktisch kaum noch möglich seien dürfte, ist diese Praxis neben mehreren anderen potenziellen natur- und gewässerbeeinträchtigenden Handlungen durch die Gemeindegebrauchsverordnung (bzw. über Gestattungsbescheide) künftig verboten und kann mit Bußgeldern sanktioniert werden.

Zusammenfassend darf ich festhalten, dass wir die in einem transparenten Verfahren getroffenen Regelungen zum derzeitigen Stand für ausgewogen und verhältnismäßig erachten. Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir die Verordnung und Vollzugspraxis laufend auf Wirksamkeit und Auswirkungen hin überprüfen und bei Bedarf nachjustieren werden. Gerne nehmen wir hierzu auch Hinweise und Beobachtungen von Ihnen entgegen (gerne direkt an oa@fuerth.de).

Mit freundlichen Grüßen


Mathias Kreitinger
Berufsmäßiger Stadtrat